

34. ALTENPARLAMENT

BESCHLÜSSE

Arbeitskreis 1

Migration und Integration von Flüchtlingen

AP 34/1 NEU

Migrationsberatungsstellen

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holsteins werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die Kreise und Kommunen auskömmliche Gelder für den Erhalt der Migrationsberatungsstellen erhalten.

AP 34/3 NEU

Austausch zwischen Migranten und den hier länger Ansässigen verbessern

Die Landesregierung wird aufgefordert, die Kommunen und Vereine beim Aufbau neuer Austauschformen mit Migranten zu unterstützen.

AP 34/4 NEU

Ehrenamt für Flüchtlinge öffnen

Die Landesregierung wird aufgefordert, die Kommunen und Vereine bei der kurz- und langfristigen Integration von Flüchtlingen stärker zu unterstützen.

AP 34/5

Rolle des Sports bei der Integration von Flüchtlingen stärken

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, mit umfassenden Maßnahmen und Mitteln die Rolle des Sports bei der Integration von Migrantinnen und Migranten zu stärken. Zielsetzung sollte dabei sein, generationsübergreifend Vorurteile ab-, sowie kommunikative Fähigkeiten und Strukturen aufzubauen und interkulturelle Kompetenzen zu fördern.

AP 34/6 NEU

Wohnraumbeschaffung für Migranten und Flüchtlinge

Die Landesregierung und der Schleswig-Holsteinische Landtag werden aufgefordert, hinsichtlich der Aufnahme von Flüchtlingen und Migranten in die Kommunen, sich für die benötigten aktiven und finanziellen Unterstützungen zur Wohnraumbeschaffung einzusetzen.

AP 34/7 NEU NEU

Reduzierung des Fachkräftemangels unter besonderer Berücksichtigung der Auszubildenden mit Migrationshintergrund

Die Landesregierung und der Schleswig-Holsteinische Landtag mögen sich dafür einsetzen, auch im Sinne der Begegnung des Fachkräftemangels, für Migranten in Berufsausbildung die Möglichkeit zu schaffen, Prüfungsanforderungen im Sinne eines Nachteilsausgleichs im Bereich Sprache zu vereinfachen unter anderem durch:

- Anwendung von vereinfachter/Leichter Sprache
- Erweitertes Zeitkontingent
- Einsatz von Übersetzungshilfen
in Prüfungen und bei Klassenarbeiten

Arbeitskreis 2

Ehrenamt als Instrument zur Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen

AP 34/10 NEU

Ehrenamt kein Ersatz für staatliche Aufgaben

Die Landesregierung wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass das Ehrenamt nicht zum schleichenden Ersatz für staatliche Aufgaben wird. Die Landesregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass die Regelsätze so angepasst werden, dass die Menschen sich ausreichend und gesund ernähren können.

AP 34/11 und 12 NEU

Wertschätzung für ehrenamtliches Engagement fördern

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holsteins mögen sich dafür einsetzen, dass das Ehrenamt gestärkt und mehr wertgeschätzt wird. Zielsetzung sollte dabei sein, die Kompatibilität ehrenamtlichen Engagements in allen gesellschaftlichen Bereichen an die Anforderungen der aktuellen Arbeitswelt durch konkrete Unterstützungsleistungen zu fördern und durch diese Hervorhebung des Stellenwerts ehrenamtlichen Engagements die Attraktivität des Ehrenamtes wieder zu erhöhen.

AP 34/15 NEU

Einrichtung einer ständigen Vertretung der Senioren in allen Kommunen, Städten etc.

Die Landesregierung und der Schleswig-Holsteinische Landtag werden aufgefordert, alle Kommunen, Städte etc. dazu zu verpflichten, wie bei den Jugendbeiräten,

ständige Vertretungen der Senioren einzurichten, die bei allen Planungen und Vorhaben i. S. der Gemeindeordnung in den Entscheidungsprozess einzubeziehen sind. Damit sollte in den Ausschüssen und übrigen Gremien der Städte und Kommunen eine bessere Mitwirkung und Berücksichtigung der relevanten Themen der älteren Bürger erfolgen. Der Landesrechnungshof empfiehlt in seinem Bericht 2016/2017 eine feste Einbindung im Gemeindespektrum.

AP 34/16 NEU

Anlaufstellen in den Städten/Kommunen

Die Landesregierung und der Schleswig-Holsteinische Landtag werden aufgefordert, sich für eine dauerhafte Einrichtung von offiziellen und verantwortlichen Anlaufstellen in den Städten und Kommunen für (ältere) Bürger und Bürgerinnen zur Unterstützung und Beratung von Themen des täglichen Lebens einzusetzen und zu finanzieren. Dazu gehören z.B. Begleitung zu Behörden, Theaterbesuchen, Banken, Ärzten und sonstigen Instituten sowie Hilfe bei Erstellung von Anträgen und Formularen.

AP 34/17 NEU

Einführung eines Ehrenamts-Kontos

Die Landesregierung und der Schleswig-Holsteinische Landtag werden aufgefordert, ein Projekt für ein Ehrenamtskonto zu initiieren in Form von Hilfe gegen Hilfe, mit dem Menschen für das Ehrenamt gewonnen werden können.

AP 34/18

Ehrenamtliche Strukturen angemessen und dauerhaft finanziell fördern

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, die ehrenamtlichen Strukturen im Land nachhaltig zu stärken. Zum einen sind die Landeszuschüsse für die Ehrenamtsarbeit von Vereinen und Verbänden an die aktuelle Preisentwicklung anzupassen. Zum anderen muss mehr in die Gewinnung von hauptamtlichem Personal investiert werden, um die professionelle Begleitung ehrenamtlich tätiger Menschen sicherzustellen.

AP 34/19, 20, 21 NEU

Aufwandsentschädigung und Steuerfreibetrag erhöhen

Die Landesregierung wird aufgefordert, sich eigenverantwortlich oder im Rahmen einer Bundesratsinitiative dafür einzusetzen, dass die Ehrenamtspauschale/Aufwandsentschädigung an die tatsächlichen Kostenverhältnisse angepasst wird und der monatliche Steuerfreibetrag auf 520 Euro erhöht wird.

AP 34/23

Angemessene spontane Würdigung des Ehrenamtes

Die Landesregierung und der Schleswig-Holsteinische Landtag mögen sich dafür einsetzen, dass Akteure als Ehrenamtler mehr Spontanehrungen vor Ort erfahren.

Arbeitskreis 3

Medizinische Versorgung und Pflege

AP 34/24

Pflegeheime sind keine Rendite-Anlage

Die Landesregierung und der Schleswig-Holsteinische Landtag werden aufgefordert, sich für eine Rekommunalisierung im Pflege- und Gesundheitswesen einzusetzen.

AP 34/25

Wegfall der Vorrangigkeit zugunsten der privaten Träger bei der Zulassung zur Pflege durch Versorgungsvertrag gem. § 72 SGB XI

Die Landesregierung und der Schleswig-Holsteinische Landtag werden aufgefordert, sich sowohl im Bundesrat als auch gegenüber der Bundesregierung für die Streichung der Vorrangigkeit bei der Zulassung zur Pflege von Pflegebedürftigen zugunsten der privat gewerblich geführten Einrichtungen, wie in § 72 Abs. 3 Satz 2 SGB XI vorgegeben wurde, einzusetzen.

Ebenfalls ist in § 72 SGB XI unmissverständlich klarzustellen, dass die Pflege von Menschen mit Pflegebedarf eine vorrangig-kommunale Aufgabe darstellt.

Der Gesetzgeber muss erklären, dass die gewinnorientierten Investoren in der Pflege keinen Raum der Berufsausübung erhalten.

AP 34/26 NEU

Pflegeprognoseformel

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holsteins werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass das Land eine Pflegeprognoseformel für die wahrscheinliche Pflegesituation in 2025 bis 2030 ausgehend von den Demographiezahlen entwickelt.

AP 34/27

Pflegebedarfsplan

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holsteins werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die verpflichtende Pflegebedarfsplanung der Kreise auch tatsächlich umgesetzt wird. Außerdem müssen in den Pflegebedarfsplänen konzeptionelle und strukturelle Prozesse mit einer Zeitschiene für deren Umsetzung benannt sein.

AP 34/28

Personalschlüssel für Pflegeheime anpassen

Die Landesregierung Schleswig-Holstein und der Schleswig-Holsteinische Landtag mögen sich dafür einsetzen, dass die Personalschlüssel für Pflegeheime sich nach den Menschen richten, die pflegen und die gepflegt werden.

AP 34/29 NEU

Veröffentlichung von Qualitätsinformationen in Pflegeeinrichtungen

Die Landesregierung und der Schleswig-Holsteinische Landtag werden aufgefordert, die gesetzlich vorgesehene Veröffentlichung von Prüfergebnissen zur Qualität in Alten- und Pflegeeinrichtungen umzusetzen.

AP 34/30

Kurzzeitpflegeplätze

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holsteins werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die Plätze der Kurzzeitpflege nicht zur Eingewöhnungsphase für stationär zu Pflegenden genutzt werden. Es müssen deutlich mehr Kurzzeitpflegeplätze geschaffen werden.

AP 34/31

Kurzzeitpflegeplätze

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die Landesregierung, hier das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung, als Aufsichtsbehörde mit den Landesverbänden der Pflegekassen dahingehend Gespräche aufnimmt, um zu bewirken, dass bei Abschluss von Versorgungsverträgen gem. § 72 SGB XI für vollstationäre Einrichtungen mindestens 10 Prozent der Gesamtplatzzahl als Kurzzeitpflegeplätze freigehalten werden.

Durch besondere Vergütungskonditionen bei Abschluss einer Vergütungsvereinbarung mit den Trägern der Einrichtung können Anreize geschaffen werden, diese dann nicht mehr „eingestreuten Plätze“ für eine jederzeit mögliche Belegung mit Personen, die die Voraussetzungen einer Kurzzeitpflege erfüllen, belegen zu können.

Diese Anreize können sein:

- Finanzierung einer verminderten Auslastungsquote bei solitären bzw. dauerhaft vorgehaltenen Kurzzeitpflegeplätzen
- Finanzierung zusätzlicher Personalstellenanteile zur Bewältigung des Mehraufwandes und zur Erreichung der Qualitätsziele
- Flexibilität im Versorgungsvertrag und Kooperationsmöglichkeiten mit Kliniken, Ärzten und Therapeuten

AP 34/33

Lohnersatzleistung für pflegende Angehörige

Die Landesregierung wird aufgefordert, sich im Bundesrat für eine steuerfinanzierte Lohnersatzleistung für pflegende Angehörige einzusetzen.

AP 34/34 NEU

Leistungsunterschied zwischen den Erstattungen der Pflegeversicherung für ambulante bzw. stationäre Pflege

Die Landesregierung und der Schleswig-Holsteinische Landtag mögen sich auf Bundesebene dafür einsetzen, dass der Leistungsunterschied zwischen den Erstattungen der Pflegeversicherung für ambulante bzw. stationäre Pflege wegfällt.

AP 34/35 NEU

Anerkennung aller versicherungspflichtig angemeldeten Dienstleister

Die Landesregierung und der Schleswig-Holsteinische Landtag werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, die Alltagsförderungverordnung SH dahingehend zu verändern, dass die Durchführung von niedrighschwelligen Angeboten, wie in Abschnitt 5 des Leitfadens zur Nachbarschaftshilfe gem. § 45b Abs 1 Satz 5 SGB XI aufgeführt, von den Zulassungsvoraussetzungen teilweise befreit werden.

AP 34/36

Einrichtung von Bewegungs- und Begegnungsräumen in Pflegeeinrichtungen

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich mit umfassenden Maßnahmen und Mitteln für die Einrichtung von Bewegungs- und Begegnungsräumen in Pflegeeinrichtungen einzusetzen und hinsichtlich der Bedürfnisse der Zielgruppe der Älteren gegenüber den aktuell vorgehaltenen deutlich zu verbessern.

AP 34/38

Präventive Hausbesuche

Die Landesregierung Schleswig-Holstein und das Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung werden aufgefordert, Maßnahmen zu initiieren, dass das aufsuchende Angebot für präventive Hausbesuche für alle Seniorinnen und Senioren landesweit auf kommunaler Ebene eingeführt wird.

AP 34/39

Geschwindigkeitsbegrenzungen vor Pflegeeinrichtungen

Die Landesregierung und der Schleswig-Holsteinische Landtag werden gebeten, sich aus Gründen der Sicherheit für ältere Menschen, vor Alten- und Pflegeeinrichtungen

auf allen Straßen (Bund, Land, Städten und Gemeinden) im Zeitraum 7.00 Uhr bis 19.00 Uhr für Geschwindigkeitsbegrenzungen mit Richtgeschwindigkeit von 30 km/h einzusetzen. Als Alternative kämen Bedarfsampeln oder Zebrastreifen in Frage.

AP 34/40

Stärkung kleinerer Krankenhäuser in Schleswig - Holstein

Die Landesregierung und der Schleswig-Holsteinische Landtag werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, kleinere Krankenhäuser in der Fläche Schleswig-Holsteins zu stärken.

AP 34/41

Platt in der Pflege/ Platt in de Pleeg

Die Landesregierung möge sich dafür einsetzen, dass bei der schulischen Ausbildung von Pflegefachpersonen im 3. Lehrjahr für die zukünftigen Pflegefachpersonen Module von „Platt in de Pleeg“ angeboten werden.

De Sleswig-Holsteenske Landdag un de Landesregeeren ward beden, sik dorför intosetten, dat bi de Pflegefachpersonen in dat 3. Lehrjoer in de School för de tokamen Pflegefachpersonen Module vun „Platt in de Pleeg“ anbeden ward.

AP 34 Dringlichkeitsantrag

Einführung eines Patientenentschädigungs- und Härtefallfonds (PatEHF)

Die Landesregierung und der Schleswig-Holsteinische Landtag werden aufgefordert, sich für eine revisionsrechtliche Prüfung und Einführung eines Patientenentschädigungs- und Härtefallfonds (PatEHF) einzusetzen.